



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Effektivität und Nachhaltigkeit der Regelung steigern - Strafzumessung bei sog. Hassdelikten gegen Frauen und LSBTI- Personen

Aktuell seit 12.12.2025 12:55:36

#### Angegeben von:

JUMEN e.V. (R004929) am 28.06.2024

#### Beschreibung:

Ziel: mehr Effektivität und Nachhaltigkeit in Bezug auf die Regelung der Strafzumessung bei „Hassdelikten“ gegen Frauen und LSBTI-Personen erreichen, die geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Tatmotive bei der Strafzumessung berücksichtigen. Bezug war der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts - Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt.

## Zu Regelungsentwurf

### 1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/5913 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts - Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt  
Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (7)

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Menschenrechte [alle RV hierzu]

Opferschutz [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Strafrecht [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

StGB [alle RV hierzu]